

K U N D M A C H U N G

Betreff: Integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung
„**Gewerbezone Tröpolach - Neuverordnung**“
Änderung des Flächenwidmungsplanes

Die Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See beabsichtigt gemäß § 52 in Verbindung mit §§ 48 bis 51 des Kärntner Raumordnungsgesetzes 2021 (K-ROG 2021), LGBl. Nr. 59/2021 idgF, für den Bereich der Parzellen Nr.: 762/8, 762/9, 763/11, 779/7, 779/8, 786/4 & 786/8 sowie Teilflächen der Parzellen Nr. 751/2, 756/2, 756/3 & 762/1 alle KG Tröpolach (75017), die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung

„**Gewerbezone Tröpolach - NEUVERORDNUNG**“

zu erlassen.

Von der Umwidmung betroffen sind:

1/2024

Umwidmung von Teilflächen der Parzellen Nr. 751/2, 756/2, 756/3 & 762/1 alle KG Tröpolach, im Ausmaß von ca. 7.651 m², von bisher „Grünland – für die Land- und Forstwirtschaft bestimmte Fläche, Ödland“ in „Bauland – Gewerbegebiet“.

Der Verordnungsentwurf sowie sämtliche planliche Darstellungen liegen in der Zeit vom

30.04.2024 – 03.06.2024

zur allgemeinen Einsicht im Bauamt der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See, während der Amtsstunden, **08.00 Uhr bis 12.00 Uhr**, auf und werden auf der Homepage der Stadtgemeinde Hermagor-Pressegger See bereitgestellt.

Es wird darauf aufmerksam gemacht, dass innerhalb der Auflagefrist jedermann, der ein berechtigtes Interesse glaubhaft macht, berechtigt ist, schriftlich begründete Einwendungen gegen den kundgemachten Verordnungsentwurf einzubringen.

Die während dieser Frist schriftlich eingebrachten und begründeten Einwendungen sind vom Gemeinderat bei der Beratung über die integrierte Flächenwidmungs- und Bebauungsplanung in Erwägung zu ziehen.

Der 1. Vizebürgermeister:

i.V. Günter Pernul

angeschlagen am: 30.04.2024/Ja-Gu

abgenommen am: _____